

Umsetzung der Corona-Testpflicht im Schulbetrieb

Regelungen für die Evangelische Schule Charlottenburg

1. Die Testpflicht für Schüler*innen und Mitarbeitende greift ab 19.04.2021 und gilt ab diesem Zeitpunkt bis auf Widerruf uneingeschränkt für alle in Präsenz anwesende Schüler*innen und Mitarbeitende der ESC.
2. Präsenzunterricht und weitere Präsenzangebote können nur wahrgenommen werden, wenn die Durchführung der vorgeschriebenen Tests nachgewiesen wird. Liegt kein über einen der unten beschriebenen Wege erbrachter Nachweis vor, informiert die Schule die Eltern. Die betroffenen Schüler*innen müssen in diesem Fall abgeholt werden bzw. werden bei vorliegendem Einverständnis entsprechend der Regelung bei Erkrankung nach Hause geschickt.
3. Eltern entscheiden sich zu Beginn der kommenden Woche (bis 19.04.2021), auf welchem Weg der Testpflicht nachgekommen werden soll. Wir bitten Weg c. nur dann in Betracht zu ziehen, wenn weder Weg a. noch b. in möglich sind. Die Entscheidung für einen der Wege ist bindend für die Zeit der Gültigkeit der Testpflicht. Verwenden Sie für die Mitteilung bitte dieses Formular: [Mitteilung über die Umsetzung der Corona-Testpflicht ab KW 16/2021](#).
4. Der Testpflicht kann in folgenden Weisen entsprochen werden:
 - a. AG-SELBSTTEST ZU HAUSE IN PERSÖNLICHER (ELTERLICHER) VERANTWORTUNG**
 - Vor einem jeden Präsenztag wird ein zugelassener Antigen-Schnelltest in Verantwortung der Eltern zu Hause durchgeführt. Wir empfehlen die Durchführung am Vorabend des Schulbesuchs.
 - Die Tests für die nächste Testung werden jeweils am Präsenztag von der Schule mit nach Hause gegeben. Die Eltern sind gebeten für den Transport eine mit Namen beschriftete, verschließbare Plastikbox oder eine zipbare Plastikhülle (Briefumschlaggröße reicht) mitzugeben. Sie dient ausschließlich dem Transport der Testbestandteile.
 - Die Durchführung des Tests sowie das Ergebnis werden mit Datum von den Eltern durch Unterschrift rechtsverbindlich bestätigt ([Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus](#)).
 - **Die Vorlage der Bescheinigung am Präsenztag ist Voraussetzung für den Schulbesuch.**
 - b. AG-SCHNELLTEST BEI EINER ZUGELASSENEN TESTSTELLE**
 - Vor einem jeden Präsenztag wird ein Antigen-Schnelltest bei einer zugelassenen Teststelle durchgeführt.
 - Die ESC hat mit der [Praxis zum Schloss](#) (Frau Dr. Bagci-Kaikis) folgende Vereinbarung getroffen:
 - Jeweils montags bis donnerstags sind in der Außenstelle der Praxis (Schloßstraße 11, Charlottenburg – siehe [Wegbeschreibung](#)) von 16.00 bis 18.00 Uhr Testzeiten für die ESC reserviert.

- Durchgeführt werden Nasaltests ([LEPU Antigen-Schnelltest](#)) durch speziell geschulte Mitarbeiter*innen.
 - Es ist eine einmalige Anmeldung über [Anamnesebogen](#) beim Erstbesuch erforderlich.
 - Das Ergebnis liegt nach ca. 15 Minuten vor. Testdurchführung und -ergebnis werden durch die Praxis schriftliche Bescheinigung bestätigt.
- Die Vorlage der Bescheinigung am Präsenztage ist Voraussetzung für den Schulbesuch.

c. NUR WENN WEDER a. NOCH b. möglich: AG-SELBSTTEST IN DER SCHULE

- Kann keiner der vorgenannten Wege (a. oder b.) beschritten werden, setzt ein Schulbesuch die Durchführung eines Schnelltests vor Unterrichtsbeginn in der Schule voraus.
- Die Testung erfolgt vor Unterrichtsbeginn. Die betreffenden Schüler*innen müssen spätestens um 7.30 Uhr auf dem Schulhof der Schule sein.
- Das Testergebnis wird von den die Selbsttests begleitenden Mitarbeiter*innen analog zum Verfahren in Weg a. dokumentiert und bestätigt ([Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus](#)).
- Ein spontaner Wechsel zu Verfahren c. (z.B. bei vergessenem Nachweis oder versäumtem Test) ist nach der Festlegung auf ein anderes Verfahren (siehe Punkt 3.) nicht möglich, da dann keine kontinuierliche Dokumentation gewährleistet ist.

5. Abweichende Regelung für Montag, den 19.04.2021

- Für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-6 sowie 10 greifen am Montag noch die Regelungen der laufenden Woche. Ab Dienstag, 20.04.2021, muss eines der o.g. Verfahren genutzt werden.
- Für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7-9 greift Verfahren c. Sie finden sich zu Schulbeginn auf dem Schulhof ein.
- Für die Klassen 7-9 findet am Montag in den ersten beiden Stunden Tutor*innen-Unterricht statt.

6. Für Mitarbeiter*innen gelten analog die Regelungen gemäß 2a inklusive Dokumentationspflicht über Formular ([Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Selbsttests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus](#)).

Bitte teilen Sie uns schnellstmöglich über den Rückmeldebogen (siehe Punkt 3.) mit, welches Verfahren ab Montag für Ihr Kind/Ihre Kinder greifen soll.

Alle Informationen zu den Corona-Reglungen der Schule finden Sie/findet ihr künftig hier: [Evangelische Schule Berlin-Charlottenburg \(ev-schule-charlottenburg.de\)](http://ev-schule-charlottenburg.de).

Berlin, 16.04.2021



Markus Althoff
Schulleiter